

erstatteten Vortrag sofort berathen und beschließen? — Einstimmig Ja.

Abg. v. Dieskau: Ich kann doch nicht ganz die Ansicht des Ausschusses theilen, ich muß vielmehr darauf antragen, daß wenigstens in Beziehung auf die im Amte Voigtsberg wegen politischer Vergehungen anhängigen Untersuchungen die Petition der Berücksichtigung der Staatsregierung empfohlen werde. Sie werden sich aus frühern Sitzungen erinnern, daß die Justizbehörde in Voigtsberg eine besondere Vorliebe zur Untersuchungshaft hat. Sie werden dies daraus entnommen haben, daß die Untersuchungshaft dort ungewöhnlich verlängert wird. Sie werden ferner wissen, daß die Untersuchungen dort einen langsameren Gang gehen, und daß man sogar nicht gegen bedeutende Cautionen die eine oder die andere der in Haft befindlichen Personen, welche in Folge der Maiereignisse in Untersuchung gekommen sind, daraus entläßt. Es ist daher den Petenten, welche zum Amtsbezirke Voigtsberg gehören, nicht zu verdenken, wenn sie befürchten, dadurch in so bedeutende Untersuchungskosten versetzt zu werden, daß sie leicht außer Stand sein dürften, die Steuern, die sie zu bezahlen haben, zu erschwingen. Denn wenn auch manche der in Haft befindlichen Personen, da sie nicht unbedeutende Caution geboten haben, vielleicht die Untersuchungskosten bezahlen könnten, so läßt sich doch nicht unbedingt trauen. Allein es befindet sich eine so bedeutende Anzahl dort in Untersuchung, daß schwerlich Alle die Untersuchungskosten zu berichtigen im Stande sein werden. Ich möchte daher dringend darum bitten, daß die Kammer sich dafür entschliefse, daß die Petenten wenigstens mit Tragung der Untersuchungskosten bei politischen Untersuchungen verschont werden.

Präsident Cuno: Soll dies ein bestimmter Antrag sein?
(Es wird bejaht.)

Dann bitte ich mir den Antrag schriftlich aus.

Abg. v. Dieskau: Ich will mir erlauben, den Antrag der Kammer vorzulesen. Er lautet: „Die Kammer möge beschließen, die Petition wenigstens in Bezug auf die Untersuchungen, welche gegenwärtig wegen politischer Vergehungen im Amte Voigtsberg anhängig sind, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.“

Präsident Cuno: Unterstützt die Kammer diesen jetzt von dem Abg. v. Dieskau gestellten Antrag? — Ausreichend.

Berichterstatter Secretair Nafé: Ueber den Dieskau'schen Antrag habe ich nur zu bemerken, daß eben der Gegenstand, welcher dadurch angeregt wird, auch im Ausschusse bereits in Frage kam; allein man glaubte, sich überzeugen zu müssen, daß auch in dieser Beziehung nichts zu thun sei, weil es an jeder Uebersicht über die einzelnen Fälle, gegenwärtig wenigstens, fehlt. Es würde sich dieser Antrag wenigstens insoweit, wie er motivirt worden ist, auch lediglich zu einer Beschwerde

eignen, die die einzelnen Betheiligten anzubringen hätten. Es läßt sich nämlich durchaus nicht übersehen, wie weit eine solidarische Verbindlichkeit der Betheiligten geht, es ist gerade in diesem Punkte bedenklich, im Voraus etwas zu bestimmen, und es ist das auch eine reine Rechtsfrage, die jedenfalls bedenklich erscheinen muß, ohne nähere Kenntniß der Verhältnisse zu entscheiden.

Abg. v. Dieskau: Ich kann mir nicht denken, daß gegenwärtig eine Rechtsfrage vorliege. Der Antrag geht nur dahin, daß die Kosten, welche durch politische Untersuchungsprocesse entstehen, nicht den Gerichtsbefohlenen aufgebürdet werden, sondern daß solche vielmehr der Staat zu übertragen habe, weil sie im Interesse der Regierung verursacht werden und weil Seiten der Letztern, insbesondere vom Parteistandpunkte aus betrachtet, dahin getrachtet werden kann, durch ein Abschreckungs- und Territionsystem ihre vermeintlichen Gegner mittels längerer Untersuchungshaft einzuschüchtern. Der Erwähnung einzelner Fälle bedarf es nicht, weil der Antrag so allgemein gestellt ist, daß er sich nur auf politische Vergehungen erstreckt und nur auf Untersuchungen, welche diese betreffen, gerichtet ist.

Abg. Ziesler: Eine einzige Bemerkung zu Unterstützung des Antrags wollte ich mir gestatten, den der Abg. v. Dieskau gestellt hat, nämlich die, daß, wenn ich nicht ganz irre, nach dem Gesetze vom Jahre 1848, welches die Grundzüge feststellt, nach welchen künftig die Reorganisation der Gerichte erfolgen soll, die jetzige Verbindlichkeit der einzelnen Gemeinden zur Uebertragung der peinlichen Kosten hinfüro in Wegfall kommen und auf den Staat übergehen wird. Wir sind jetzt schon dieser Reorganisation der Gerichte ziemlich nahe, wenn wir also in Kurzem die Aufhebung dieser Verbindlichkeit und zwar die unentgeltliche Beseitigung zu erwarten haben, so sollte ich wohl meinen, daß der Dieskau'sche Antrag Berücksichtigung verdiene, weil ich es durchaus für nichts Gefährliches halte, wenn wir schon jetzt damit beginnen, die große Ungleichheit wegzuräumen, welche darin liegt, daß einige Theile des Landes die Untersuchungskosten aufzubringen haben, andere Theile wieder nicht.

Vizepräsident Haberkorn: Ich kann dem Antrage des Abg. v. Dieskau nicht beistimmen. Denken Sie, zu welchen Konsequenzen das führen sollte, wenn wir jetzt einzelne Fälle aus den sämtlichen jetzt anhängigen Untersuchungen herausnehmen und die Kosten dafür auf Staatskassen übernehmen wollten! Wäre nicht die unbedingte und unmittelbare Folge davon, daß wir mit eben solchem Rechte, wie dies rücksichtlich der vor dem Amte Voigtsberg anhängigen Untersuchungen geschähe, auch rücksichtlich aller politischen und sonstigen Untersuchungen des ganzen Landes dasselbe ebenfalls beschließen müßten? Ich würde es wenigstens für eine große Ungerechtigkeit erklären, wenn wir bloß exceptionsweise einzelne Orte herausnehmen, sie von der Kostenbezahlung freisprechen, gegen andere dagegen dasselbe Verfahren nicht